
Satzung für das „Heidelberger Zentrum für digitale Transformation in der Bildung“ (HD:DTB) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Februar 20123 (GBl. S. 26,43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 15.11.2023 die folgende Satzung des „Heidelberger Zentrums für digitale Transformation in der Bildung“ (HD:DTB) beschlossen.

Präambel

Das „Heidelberger Zentrum für digitale Transformation in der Bildung“ (HD:DTB) dient als wissenschaftliche Einrichtung der hochschulweiten Vernetzung der bestehenden Institutionen und Personen sowie der damit verbundenen Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Die dienstrechtliche und Zuordnung der Mitglieder des HD:DTB zu ihren jeweiligen Fakultäten, Instituten und Abteilungen bleibt dabei unberührt.

§ 1 Organisationsform

Das HD:DTB ist ein Zentrum zur interdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaftler:innen gem. § 16 Abs. 8 der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, das auf der Mitgliedschaft verschiedener eigenständiger wissenschaftlicher Einrichtungen (Abteilungen als institutionelle Mitglieder) und individueller Akteur:innen (persönliche Mitglieder) der Hochschule basiert. Es ist als zentrale Einrichtung dem Rektorat unterstellt.

§ 2 Ziele des Zentrums

(1) Die Ziele des HD:DTB sind:

- a. Das Zentrum beschäftigt sich mit allen Kernfragen der Entwicklung, des Einsatzes und der Wirkung von digitalen Medien und Technologie im Bildungskontext sowie den damit verbundenen institutionellen und gesellschaftlichen Implikationen.
- b. Das Zentrum ist Anlaufstelle für die interne Vernetzung für alle Themen der Digitalisierung und digitalen Transformation in der Bildung innerhalb der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
- c. Das Zentrum bündelt die Aktivitäten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zum Thema Digitalisierung und digitale Transformation in der Bildung und kommuniziert diese nach außen.
- d. Über gemeinsame Formate (Forschungskolloquia, Workshops, Konferenzen, eingeladene Vortragsreihe) soll die Forschungsstärke der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Bereich der Digitalisierung und digitalen Transformation in der Bildung verdeutlicht und verbessert werden.
- e. Mitglieder des Zentrums geben sich ein gemeinsames Forschungsprogramm und arbeiten in Drittmittelanträgen zusammen.

§ 3 Mitglieder

(1) Das HD:DTB kann als Mitglieder wissenschaftliche Einrichtungen (institutionelle Mitglieder) sowie persönliche Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Heidelberg einschließen.

(2) Die institutionellen Gründungsmitglieder ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Weitere institutionelle Mitglieder können Institute, Abteilungen, Arbeitsstellen oder sonstige eigenständige wissenschaftliche Einrichtungen oder Zentren gem. § 16 Abs. 8 der Grundordnung sein. Sie können auf Antrag gem. § 5 dieser Satzung aufgenommen werden.

(3) Die persönlichen Gründungsmitglieder ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Weitere persönliche Mitglieder können Personen sein, die an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Forschung und Entwicklung im Bereich der digitalen Transformation in der Bildung tätig sind. Sie werden auf Antrag gem. § 5 dieser Satzung aufgenommen.

(4) Auf Antrag kann der:die Geschäftsführende Direktor:in (GD) auch über die Assoziation von Personen, Einrichtungen oder Projekten anderer Organisationen der Region, insbesondere der Universität Heidelberg, befinden, sofern ein sachlicher Bezug zur digitalen Transformation in der Bildung erkennbar ist.

§ 4 Organe und Leitung

(1) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen dem HD:DTB angehörenden institutionellen Mitgliedern gem. § 3 Abs. 2 und den persönlichen Mitgliedern gem. § 3 Abs. 3. Die institutionellen Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung durch deren Leiter:in oder eine durch ihn:sie benannte Person vertreten. Jedes Mitglied hat ein einfaches Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Direktoriums und des:der Geschäftsführenden Direktor:in (GD) und dessen:deren Stellvertreter:in,
- Annahme und Beratung des jährlichen Tätigkeitsberichts, der im Anschluss über die Webseite des Zentrums der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht wird,
- Stellungnahme und Vorschläge zu Vorhaben des HD:DTB in Forschung, Lehre, Transfer, Fort- und Weiterbildung etc. sowie wissenschaftlicher Kommunikation,
- Stellungnahme und Vorschläge zu Fragen der zentralen Personal-, Sachmittel- und Finanzausstattung
- Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen. Die Sitzungen werden von dem:der Geschäftsführenden Direktor:in vorbereitet und geleitet. Die Einladung erfolgt in der Regel durch den:die GD.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn es das Interesse

des HD:DTB nach Auffassung des:der GD erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

(2) Direktorium

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen auf Vorschlag ein Direktorium aus drei Personen, von denen die Mehrheit aus dem Kreis der Professor:innen stammen muss und die interdisziplinäre Vielfalt der Pädagogischen Hochschule Heidelberg widerspiegeln soll. Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Eine Nach- und Wiederwahl in dieses Amt ist möglich. Das Direktorium tritt auf Antrag eines der Mitglieder, mindestens aber einmal pro Jahr zusammen. Soweit nicht durch Gesetz, die Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg oder diese Satzung anderen Gremien zugewiesen, beschließt das Direktorium über alle wesentlichen Angelegenheiten des HD:DTB. Das Direktorium ist für die Bestätigung bzw. Ablehnung der Aufnahme institutioneller und persönlicher Mitglieder verantwortlich und informiert die Mitgliederversammlung.

(3) Der:die Geschäftsführende Direktor:in

Der/die Geschäftsführende Direktor:in (GD) des HD:DTB und zusätzlich ein:e Direktor:in als Stellvertretung werden aus dem Kreis der professoralen Vorstandsmitglieder gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Wahl und Abwahl ist durch eine einfache Mehrheit der Mitglieder des HD:DTB ist möglich.

Der:die GD führt die laufenden Geschäfte des HD:DTB und erstellt dessen jährlichen Tätigkeitsbericht jeweils mit Hilfe der Geschäftsstelle und vertritt das HD:DTB soweit vorgesehen in den Gremien der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Der:die GD informiert alle Mitglieder in der Regel einmal im Jahr über die Amtsführung. Der jährliche Bericht wird von der Mitgliederversammlung angenommen.

(4) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle übernimmt in enger Abstimmung mit dem:der GD die Koordinations-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben, koordiniert eigenverantwortlich den Informationsaustausch, Transferaufgaben und Veranstaltungen des HD:DTB und betreibt die Kommunikationsaufgaben in Abstimmung mit der Presse- und Kommunikationsstelle der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

§ 5 Beantragung der Mitgliedschaft

Die Aufnahme als institutionelles oder persönliches Mitglied des HD:DTB ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist an den:die Geschäftsführende:n Direktor:in des HD:DTB zu richten. Das Direktorium entscheidet über die Aufnahme und informiert die Mitglieder.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im HD:DTB ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Die Kündigung ist schriftlich an den:die Geschäftsführende:n Direktor:in zu richten. Evtl. laufende Projekte bleiben von einer Kündigung unberührt.

§ 7 Finanzierung und Verwaltung

(1) Das HD:DTB wird aus Drittmitteln sowie ggfls. aus von der Hochschule zur Verfügung gestellten zentralen Mitteln finanziert. Zentrale Personal-, Sach- und sonstige Finanzmittel des HD:DTB werden durch die Geschäftsstelle unter Aufsicht des:der GD verwaltet.

(2) Die Zuständigkeiten der Hochschulverwaltung bleiben unberührt.

§ 8 Forschungsprojekte

(1) Das HD:DTB unterhält eigenständige inter-/ transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprojekte, an denen möglichst unterschiedliche Disziplinen inter-/transdisziplinär beteiligt sind.

(2) Assoziierte mitwirkende Personen, Einrichtungen oder Projekte anderer Organisationen werden in das HD:DTB insbesondere in den wissenschaftlichen Austausch in Veranstaltungen, als auch in die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel eingebunden.

§ 9 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Zur Erreichung der Ziele des HD:DTB können auf Vorschlag des:der GD durch den:die Rektor:in der Pädagogischen Hochschule Heidelberg Kooperationsverträge und sonstige Vereinbarungen geschlossen werden.

§ 10 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Das HD:DTB wird regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, evaluiert. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 15.11.2023

gez.

Prof. Dr. Karin Vach

Anlage 1: Gründungsmitglieder:innen des Heidelberger Zentrums für Bildung und digitale Transformation

- Prof. Dr. Marco Kalz, Professor für Mediendidaktik, Fakultät II
- Prof. Dr. Guido Pinkernell, Professor für Mathematik und ihre Didaktik, Fakultät III
- Prof. Dr. Christian Rietz, Professor für Forschungsmethoden/Mixed-Methods-Forschung, Fakultät I
- Prof. Dr. Alexander Siegmund, Professor für Physische Geographie und ihre Didaktik, Fakultät III
- Prof. Dr. Christian Spannagel, Professor für Mathematik und ihre Didaktik mit Schwerpunkt Informatik und Implementierung neuer Medien, Fakultät III